Deutscher Bundestag **Drucksache 19/223**

19. Wahlperiode 11.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/25, 19/178 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

– Durch die Ausbildungsmission der Bundeswehr in der Autonomen Region Kurdistan im Nord-Irak sowie die Ausrüstungshilfe für Peschmerga-Milizen wird die korrupte Kurdische Regionalregierung (KRG) gestützt und militärisch ertüchtigt, die seit 2015 nicht mehr demokratisch legitimiert ist. Das kann keine Grundlage für eine Zusammenarbeit, zumal eine militärische, sein.
– Politisch ist der Nord-Irak zwischen den beiden Fraktionen PDK (Demokratische Partei Kurdistans) und PUK (Patriotische Union Kurdistans) sowie einer neuen dritten Kraft tief gespalten. Auch innerhalb der kurdischen Streitkräfte sind die Loyalitäten zwischen den kurdischen Fraktionen aufgeteilt. Die Bundeswehr arbeitet im Nord-Irak nicht mit einer regulären Armee, sondern einer Parteimiliz zusammen.
– Durch die militärische Zusammenarbeit mit der nord-irakischen Regierung und die damit verbundene Anerkennung der Peschmerga-Miliz als quasi-staatliche Armee ist die Bundesregierung in den immer wieder mit militärischen Mitteln ausgetragenen Kampf um Territorien zwischen der irakischen Zentralregierung und der KRG involviert.
– Das international umstrittene Referendum über eine kurdische Unabhängigkeit vom 25.9.2017 hat den territorialen Konflikt zugespitzt, zumal die Abstimmung auch in den Gebieten jenseits der Grenzen des 1991 eingerichteten kurdischen

Autonomiegebietes stattfand, die die Peschmerga 2014 im Kampf gegen den Islamischen Staat besetzt hatten. Damit wurde ein Vorwand für militärisches Vorgehen der irakischen Zentralregierung, die ebenfalls Partnerin der Bundesregierung im Rahmen des Mandats ist, geliefert.

– Die Bundeswehr darf nicht, auch nicht mittelbar, Teil militärischer Auseinandersetzungen im Irak sein. Es muss ausgeschlossen werden, dass deutsche Waffen und durch deutsche Ausbilder trainierte Fähigkeiten in einem militärischen Konflikt im Irak um territoriale Streitigkeiten zum Einsatz kommen. Ausbildung und Unterstützung der kurdischen Parteimiliz Peschmerga müssen beendet werden.
– Die Bundesregierung muss ihre Politik darauf ausrichten, einer politischen Lösung den Weg zu bereiten, anstatt weiteren Spannungen im Irak und damit weiteren gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Region Vorschub zu leisten.
– Der Bundesaußenminister hat im November 2017 einen Besuch im Irak abgesagt, weil ihm vonseiten der irakischen Zentralregierung verwehrt worden war, in den Nord-Irak zu reisen und die dort stationierten Bundeswehrsoldaten zu besuchen. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Stationierungsstandort deutscher Soldaten von dem deutschen Außenminister nicht aufgesucht werden darf, zumal dieser zugleich als Abgeordneter über die Entsendung zu entscheiden hat. Die Bundeswehr als Parlamentsarmee ist auch deshalb unverzüglich aus dem Einsatz abzuziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausbildungshilfe der Bundeswehr im Nord-Irak zu beenden und die deutschen Soldaten sofort und vollständig aus der Mission abzuziehen,
2. die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern in den Nord-Irak fortan auszuschließen.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Auch vor der aktuellen Eskalation im Konflikt um die kurdische Unabhängigkeit waren der Einsatz der Bundeswehr-Ausbilder und die Lieferung von Waffen an die kurdischen Peschmerga umstritten. Die Menschenrechtslage in der Autonomen Region ist kritisch, die politische Lage instabil.

Nach der Niederlage gegen die irakische Zentralregierung haben sich Konflikte zwischen PDK und PUK wieder erheblich zugespitzt. Auch wenn der langjährige Präsident Barzani seine Macht seit dem 1.11.2017 an die kurdische Regionalregierung und das Parlament abgegeben hat, ist die Legitimationskrise der politischen Herrschaft im Nord-Irak noch nicht beendet.

Mit dem Unabhängigkeitsreferendum vom 25.9.2017 hat die nordirakische Regierung einen lange schwelenden Konflikt um dem Status der kurdischen Autonomen Region im Nord-Irak zugespitzt. Zumal, da sich Referendum auch auf Gebiete bezog, die nicht zur Autonomen Region Kurdistan gehören, sondern im Kampf gegen den Islamischen Staat ab 2014 von kurdischen Peschmerga erobert worden waren. Im Zuge der Einnahme war es damals zur massiven Vertreibung nicht-kurdischer Bevölkerung durch die Peschmerga gekommen, wie u. a. Berichte von Amnesty International belegen.

Die Zentralregierung des Irak reagierte auf das Referendum vom 25.9.2017, indem sie militärisch in die umstrittenen Gebiete vorrückte und, unterstützt durch schiitische Milizen, die Peschmerga zurückdrängte. Zu den von den von der irakischen Armee und ihren Verbündeten zurückeroberten Gebieten gehört die wegen ihrer Ölvorkommen bedeutende Stadt Kirkuk mit Umland. In der Folge üben im Shingal-Gebirge kurdisch-jezidische Einheiten wie die YBS unter irakischer Flagge Polizeifunktionen aus, während sich die Barzani-Einheiten, wie bereits 2014 vor dem heranrückenden IS, kampflos zurückzogen.

Die irakische Zentralregierung lehnt Verhandlungen über eine Unabhängigkeit der kurdischen Gebiete ab und fordert die Annullierung des Referendums.

Auch wenn jetzt die Waffen schweigen, ist es vor dem Hintergrund dieser zugespitzten politischen Lage unverantwortlich, wenn die Bundesregierung an der militärischen Zusammenarbeit mit der KRG und der irakischen Regierung festhält. Diese muss beendet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.